

Monika Althoff
Fallsupervision

Therapie & Beratung

Monika Althoff

Fallsupervision

Diskursgeschichte und Positionsbestimmung

Mit einem Geleitwort von Ronny Jahn
im Namen der Deutschen Gesellschaft
für Supervision und Coaching e.V.

Psychosozial-Verlag

»Diskursgeschichte der Fallsupervision – Rekonstruktion und Positionsbestimmung
durch sozialpädagogische, sozialwissenschaftliche und tiefenhermeneutische Zugänge«
Zugl. Dissertation Universität Bielefeld, 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2020 Psychosozial-Verlag, Gießen

E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Wassily Kandinsky, *Das bunte Leben*, 1907

Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar

Satz: Satzherstellung Verlagsdienstleistungen Heike Amthor, Fernwald

ISBN 978-3-8379-3040-5 (Print)

ISBN 978-3-8379-7737-0 (E-Book-PDF)

Inhalt

Geleitwort der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.	11
--	----

1 Einleitung	13
1.1 Gegenstandsbereich	13
1.2 Erkenntnisinteresse	24
1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit	31

Teil I

Rekonstruktion und Analyse des Diskurses zum Fall in Sozialer Arbeit und Supervision

2 Soziale Arbeit und ihre Ideengeschichte der Fallarbeit	39
2.1 Casework – vom Feld zum Fall als Prozess des Helfens	39
2.1.1 Von der Philanthropie zur Fallarbeit	39
2.1.2 Bürokratische, professionalisierte und methodenorientierte Umgangsweisen mit Fällen	43
2.1.3 Erbhygiene, Eugenik und Menschenführung	56
2.1.4 Etablierung des Casework – Handlungskonzepte und Methoden	59
2.1.5 Fazit für Fallanalyse und Fallarbeit	68
2.2 Professionalisierung der Sozialen Arbeit zwischen therapeutischem und aufklärungsorientiertem Handeln	70
2.2.1 Reformen in der Gesellschaft und die Therapiebewegung	70
2.2.2 Beratung und Kritik der Therapeutisierung	77
2.2.3 Kritik des Casework und Entwicklung neuer Ansätze	82

2.2.4	Diskurse zur Profession und zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit	88
2.2.5	Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit – Alltagswende und Lebenswelt	91
2.2.6	Fazit für Fallanalyse und Fallarbeit	99
2.3	Soziale Arbeit als Dienstleistung mit manageriellen Vorzeichen und systemischer Einflussnahme	101
2.3.1	Die zweite Moderne, Individualisierung und Pluralisierung	101
2.3.2	Soziale Arbeit als Dienstleistung und ihre Managerialisierung	109
2.3.3	Professionalisierung der Sozialen Arbeit und Widersprüche in der Fallarbeit	115
2.3.4	Fallverstehen und Handlungsmethoden der Fallarbeit	126
2.3.5	Fazit für Fallanalyse und Fallarbeit	160
3	Supervision und ihre Entwicklungslinien der Fallsupervision	165
3.1	Casework und Praxisberatung als Wurzel der Supervision	165
3.1.1	Praxisberatung respektive Supervision zwischen Beratung und Kontrolle	165
3.1.2	Fazit für Praxisberatung beziehungsweise Fallsupervision	171
3.2	Institutionalisierung der Supervision und ihre Inanspruchnahme demokratischer und therapeutischer Ansätze	173
3.2.1	Entwicklungslinien in der Supervision und der Psychoboom	173
3.2.2	Eingang der Gruppendynamik in die Supervision	181
3.2.3	Konzeptmerkmale einer kritisch-reflexiven Supervision	185
3.2.4	Fazit für Fallsupervision	190
3.3	Ausbau der Supervision und Aufstieg der Organisationsberatung	193
3.3.1	Supervision und Coaching in der transformierten Arbeitswelt und neue Beratungskritik	193
3.3.2	Expansion und verbandliche Selbstorganisation der Supervision	202
3.3.3	Beratungsansätze der Supervision und Rollentheorien	207
3.3.4	Fazit für Fallsupervision	226

Teil II**Zur sozialtheoretischen Begründung der Fallsupervision**

4	Sozialtheorien und ihre Bedeutung für Supervision	233
4.1	Gesellschaft, soziale Systeme und kommunikatives Handeln	233
4.1.1	Systemtheorie von Niklas Luhmann	234
4.1.2	Rationalisierungstheorie, Diskursethik und Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas	243
4.2	Diskussion und Fazit aus Niklas Luhmanns und Jürgen Habermas' Theorien	259
5	Widersprüche des professionellen Handelns und das Problem der Fallsupervision	271
5.1	Professionalisierung der Sozialen Arbeit und rekonstruktive Sozialforschung	272
5.1.1	Professionalisierungstheorie und die Methode der Objektiven Hermeneutik von Ulrich Oevermann	272
5.1.2	Paradoxien beruflichen Handelns und die Fallanalyse von Fritz Schütze	283
5.2	Rekonstruktive Methoden der Sozial- und Biografieforschung	296
5.2.1	Erlebte und erzählte Lebensgeschichte und Biografien	297
5.2.2	Biografie als Subjektkonzept und soziales Konzept	302
5.3	Konzeption des Habitus nach Pierre Bourdieu	304
5.4	Fazit zum Diskurs der Fallsupervision	310
6	Psychoanalyse und Fallsupervision	315
6.1	Psychoanalytische Pädagogik und Supervision	317
6.2	Seelisches Verstehen im Fall mithilfe psychoanalytischer Theorien	325
6.2.1	Das Modell des Unbewussten und das Verstehen der psychischen Wirklichkeit des Menschen	325
6.2.2	Ich-Psychologie und die Abwehrmechanismen	328

6.3	Übertragungs- und Beziehungsanalyse als Werkzeuge einer Theorie der Emotionen	334
6.3.1	Übertragung, Gegenübertragung und Objektbeziehungstheorie	334
6.3.2	Ethnopsychoanalyse und ihre Integration der Selbstreflexion	344
6.4	Einbezug der Subjektivität durch Introspektion und Selbstanalyse	345
6.4.1	Selbstanalyse, Introspektion, Selbstpsychologie und Intersubjektivität	345
6.4.2	Das Konzept des inneren Analytikers	349
6.5	Balintgruppenarbeit	352
6.5.1	Entwicklung des Balintgruppenkonzepts	352
6.5.2	Bedeutung für die theoretische Fundierung der Fallsupervision	356
6.5.3	Bedeutung für die Praxis der Fallsupervision	358
6.6	Resümee	361
6.6.1	Fazit zum Diskurs der Fallsupervision und Kritik des psychoanalytischen Zugangs	361
6.6.2	Bedeutung der Psychoanalyse für die Praxis der Fallsupervision	370
7	Fazit und Ausblick	377
	Literatur	387
	Danksagung	419

»Die Größe der wahren Kunst im Gegenteil, [...], lag darin beschlossen, jene Wirklichkeit, von der wir so weit entfernt leben, wiederzufinden, wieder zu erfassen und uns bekanntzugeben, die Wirklichkeit, von der wir uns immer mehr entfernen, je mehr die konventionelle Kenntnis, die wir an ihre Stelle setzen, an Dichte und Undurchdringlichkeit gewinnt, jene Wirklichkeit, deren wahre Kenntnis wir vielleicht bis zu unserem Tode versäumen und die doch ganz einfach unser Leben ist.«

Marcel Proust »Auf der Suche nach der verlorenen Zeit« (Proust 2000: 3984f.)

Geleitwort der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.

Die Praxis der Supervision steht nicht erst seit neuestem am Scheideweg von Professionalisierung und Deprofessionalisierung. Auf welche Handlungsprobleme antwortet Supervision, welche Ziele verfolgt sie und mit welchen Methoden? Und daran anschließend, in welche Supervisionsformate wird differenziert: Fallsupervision, Teamsupervision oder gar Organisationsupervision, und wie unterscheidet sich Supervision von anderen Beratungsangeboten wie etwa Coaching und Organisationsberatung? Auf diese Fragen finden sich viele individuelle Antworten, eine kollektive schlüssige Antwort der »Profession« Supervision fehlt. Supervision ist damit weniger Profession als vielmehr Auslegungssache. Für die weitere Professionalisierung von Supervision sind ein theoretisch gesättigter Diskurs und das damit verbundene Ringen um Begriffe sowie die Suche nach begrifflicher Trennschärfe unerlässlich. Der praktischen Realisierung von Supervision steht dies nicht entgegen, sondern umgekehrt ermöglicht erst begriffliche Auseinandersetzung und Klarheit die reflexive Weiterentwicklung supervisorischer Praxis.

Monika Althoff leistet mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Diskurs um Supervision sowie ihrer Professionalisierung. Fokussiert auf den Ursprung supervisorischer Praxis in der Sozialen Arbeit arbeitet sie mit ihrer diskursgeschichtlichen Forschung einen Kern supervisorischer Expertise heraus: Fallverstehen durch Fallrekonstruktion in der Fallsupervision. Sie zeigt, dass weder eine einzelne Persönlichkeitstheorie oder Sozialtheorie noch eine bestimmte Methodenschule hinreichend sind, um einen in einer Fallsupervision in Rede stehenden Fall zu verstehen und sich daraus ergebende praktische Implikationen zu sondieren. Wesentlich ist vielmehr die Prämisse einer prinzipiell sinnhaft strukturierten Welt und damit verbunden die Annahme, dass relevante Sinnstrukturen eines vor-

liegenden Falles durch gemeinsame Sinnrekonstruktion und Sinnexplikation herausgearbeitet und auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden können. Supervisorische Expertise liegt dann nicht zu allererst in einer Theorie oder Methode begründet, sondern in rekonstruktiver Sinnerschließung. Auf dem Weg der weiteren Professionalisierung von Supervision stünde vor diesem Hintergrund die Frage, welche Theorien und Methoden hilfreich sind, um Sinndimensionen eines Falles zu erschließen und den Fall in seiner herausfordernden Mannigfaltigkeit zu verstehen.

Die zunächst historisch interessierte Hinwendung zur Fallsupervision, deren Ausgangspunkt die Soziale Arbeit ist, bietet damit einen Ausgangspunkt zum weiteren Diskurs um die Frage nach dem »eigentlich Supervisorischen«. Die Ausführungen von Monika Althoff legen nahe, Fallsupervision in der Sozialen Arbeit als »Blaupause« für supervisorische Arbeit in weiteren professionalisierungsbedürftigen beruflichen Kontexten sowie supervisionsorientierte Beratung in anderen beruflichen Feldern zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit der Praxis und Theorie der Fallsupervision, insbesondere in der sozialen Arbeit, ist dann kein »Schnee von gestern«, sondern gebotene Notwendigkeit auf dem Professionalisierungsweg supervisorischer Praxis.

Gern fördert die DGsv die Veröffentlichung.

Dr. Ronny Jahn
Vorstandsmitglied der DGsv

1 Einleitung

1.1 Gegenstandsbereich

Fallsupervision wird in dieser Arbeit als ein spezifisches Supervisionsformat verstanden und stellt einen »kasuistischen Raum« (Müller 2009: 36) dar, in dem Supervisand_innen ihre Klient_innen beziehungsweise einen Fall einbringen und damit den Fall zu einem solchen machen. Eine Erzählung oder Darstellung wird zu einer Fallgeschichte, indem die Erzählung in die Interaktion von Supervisand_in und Supervisor_in transformiert wird. Die Fallgeschichte ist an die Supervisand_innen gebunden und kann nur im Zusammenhang mit ihnen gehört und verstanden werden. Ein Ausschnitt aus dem beruflichen Handeln wird erzählt und zum Gegenstand der Supervision. Der Ausschnitt ist eine Interaktion oder Handlungssituation mit Adressat_innen, Klient_innen, Schüler_innen oder Patient_innen in der Sozialen Arbeit, Gesundheitswesen und Bildungswesen, die subjektiv geschildert wird und die jeweils eigene Perspektive der_des Supervisand_in darstellt. Die Supervisand_innen sind in der beruflichen Situation oder Interaktion dabei gewesen und dadurch mit ihrem Erleben und ihren eigenen Eindrücken Teil des Falles (vgl. ebd.: 33ff.; König & Schattenhofer 2017: 10). Die Klient_innen sind in der Fallsupervision indirekt anwesend. Supervisor_innen hingegen haben die Situation nicht miterlebt, sondern bekommen die Fallgeschichte erzählt. Dennoch werden sie – und gegebenenfalls weitere an der Fallsupervision Beteiligte – Teil des Falles und seiner Gestalt. In seiner Erzählung ist der Fall mit seinen Handlungen in seiner Gestalthaftigkeit, das heißt in seiner Ganzheit und in seiner Organisiertheit zu erfassen. Für die Erzählung und zur Gestaltentwicklung braucht es Raum und Zeit (vgl. Rosenthal 1995: 22ff., 186ff.). In der Fallsupervision wird gemeinsam sowohl in einem induktiven Vorgehen auf das Einzigar-

tige und Besondere des Falles geschaut als auch die Fallgeschichte in Bezug zur/zum Supervisand_in, ihrer/seiner Rolle und der beteiligten Organisation analysiert (vgl. König & Schattenhofer 2017: 11; Lehmenkühler-Leuschner & Leuschner 1997: 50ff.).

Fallsupervision wird als ein spezifisches Supervisionsformat verstanden, das in dieser Arbeit explizit hervorgehoben wird. Die Beratung zeichnet sich dadurch aus, dass es immer ein Zusammenspiel von konkreter Fallanalyse und Problembearbeitung einerseits und andererseits der Analyse und des Haltens der widersprüchlichen Spannung zwischen dem Anspruch der Klient_innen, den Bedürfnissen und Interessen der Professionellen und den Interessen der Organisationen gibt (vgl. Lehmenkühler-Leuschner & Leuschner 1997: 56, 68). Neben den spezifisch zu identifizierenden Zielen jeder einzelnen Supervisionssitzung lassen sich gültige Ziele der Fallsupervision auf der Ebene des Falles beziehungsweise der Klient_innen, der Ebene der Supervisand_innen und der Ebene der Profession zusammenfassen. Auf der Ebene des Falles beziehungsweise der Klient_innen ist das Ziel der Fallsupervision, mehr zu verstehen. Dabei ist ein seelisches, soziales und lebensweltliches Verstehen und dessen Interdependenzen in Bezug auf die Klient_innen in den Blick zu nehmen (vgl. Gröning 2015²: 103ff.). Auf der Ebene der Supervisand_innen ist ein Ziel von Fallsupervision die Selbstreflexion, die sich auf ihr eingebunden-Sein sowohl in den Fall als auch in die Organisation bezieht, und die unter anderem Rollenklärung, Konfliktlösung oder die Reflexion der Beziehungsdynamik mit den Klient_innen beinhaltet. Entlastung und eine angemessene Wahrnehmung der eigenen Wirklichkeit (vgl. Weigand 2012¹: 17) sind ebenfalls mit Fallsupervision intendiert. Auf der Ebene der Profession dient Fallsupervision dazu, alternative Handlungsmöglichkeiten, Problemlösungen und professionelle Entscheidungshilfen für die handlungspraktischen Fragen des Falles zu entwickeln. Neue, alternative Perspektiven und deren Reflexion unterstützen die Handlungssicherheit der Supervisand_innen im Fall.

In Abgrenzung zur Supervision, in der Themen zum Team oder zur Organisation behandelt und reflektiert werden, oder zur Einzelsupervision, die eher individuell-berufliche Fragestellungen aufgreift, wird in der Fallsupervision eine weitere Dimension – die Dimension des Falles – behandelt und analysiert. Für diese weitere Dimension braucht es theoretische und methodologische Grundlegungen. In dieser Arbeit setze ich mich mit dieser theoretischen und methodologischen Fundierung auseinander. Mein erkenntnisleitendes Interesse ist eine systematische Darstellung

derjenigen Theorien und Methodologien, die ein wissenschaftliches und theoriegeleitetes Verstehen in der Fallsupervision ermöglichen beziehungsweise weiterentwickeln. Dazu sind Theorien heranzuziehen, die die soziale Wirklichkeit zu verstehen helfen und die auf das Verstehen von sozialem Handeln, aber auch von sozialer Ordnung und sozialem Wandel fokussiert sind (vgl. Joas & Knöbl 2004: 37). Das wissenschaftliche Verstehenskonzept, das in dieser Arbeit beschrieben wird, beruht nicht darauf, soziale Phänomene anhand von kausalen Aussagen und mit empirischen Generalisierungen zu erklären, sondern beruht auf Verstehen. Die basistheoretischen Denktraditionen der Hermeneutik, der Phänomenologie und der Kritischen Theorie bilden den Zugang für das Erkennen der sozialen Wirklichkeit. Anstelle von Beobachtungen der empirisch-analytischen Wissenschaften wird ein Sinnverstehen als Zugang zu den Tatsachen genutzt und werden Texte ausgelegt (vgl. Habermas 1969: 157f.). Die theoretische und methodologische Fundierung der Fallsupervision wird als wichtige Aufgabe der aktuellen Theoriearbeit zur Supervision gesehen. Es soll gezeigt werden, dass Theorien der Sozialen Arbeit, die sich dort als besonders einflussreich erwiesen haben, ebenso anschlussfähig sind für eine Theoriebildung der Fallsupervision. Zudem wird in einem schöpferischen Rückgriff auf bisherige diskursbestimmende und bewährte Theorien der Supervision geprüft, ob diese Theorien in den aktuellen Diskurs um Fallsupervision passen und dort für gegenwärtige Problemlagen Verstehensansätze und einen Reflexionsrahmen bieten (vgl. Joas & Knöbl 2004: 12ff.; Lambers 2015: 268ff.).

Zur Praxis und zum Angebot der Fallsupervision

Die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. ist ein Berufs- und Fachverband für Berater_innen, Supervisor_innen und Coaches und vertritt deren fachliche und berufspolitische Interessen. Das Kernkonzept ist Supervision und ihr Bezugsrahmen ist die Arbeitswelt. Auf ihrer Webseite nimmt die DGSv für sich in Anspruch, dass sie die Konzeptentwicklung, Forschung und Praxis der Supervision fördert (vgl. DGSv 2008) und dabei den Fokus auf qualitätsvolle Beratung und zertifizierte Weiterbildungen beziehungsweise Studiengänge legt (vgl. DGSv 2012). Der Verband setzt auf ein breites Spektrum von Beratungen, das sowohl heterogene theoretische und methodische Beratungsansätze, unterschiedliche Beratungsziele (wie z.B. Supervision, Coaching, Organisationsberatung) als auch unterschiedliche Nutzer_innen (wie z.B. Mit-